

## PRESSEMITTEILUNG

### ÄNDERUNG DER VORÜBERGEHENDEN AUSWEITUNG DER NOTENBANKFÄHIGEN SICHERHEITEN

Der EZB-Rat hat Kosten und Nutzen der Hereinnahme syndizierter Kredite, die dem Recht von England und Wales unterliegen, nochmals eingehend geprüft und am 21. November 2008 beschlossen, diese nicht mehr als notenbankfähige Sicherheiten zu akzeptieren. Zugleich verabschiedete der EZB-Rat die entsprechende Leitlinie der Europäischen Zentralbank über zeitlich befristete Änderungen der Regelungen hinsichtlich der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten (EZB/2008/18), die am 1. Dezember 2008 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2009 gelten wird. Diese Leitlinie ersetzt die EZB-Verordnung vom 23. Oktober 2008 (EZB/2008/11), die am 30. November 2008 ausläuft. Alle syndizierten Kredite nach englischem und walisischem Recht, die von Geschäftspartnern gemäß dem derzeit geltenden und ebenfalls am 30. November 2008 auslaufenden EZB-Beschluss (EZB/2008/15) als Sicherheiten eingereicht wurden, bleiben bis zur Fälligkeit des entsprechenden besicherten Geschäfts notenbankfähig.

**Europäische Zentralbank**  
Direktion Kommunikation  
Abteilung Presse und Information  
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)  
**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**